Kolpingstadt Kerpen

Öffentliche Bekanntmachung für die

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
- Dezernat 33.6 -

Flurbereinigung
Frechen III
Az.: 33 – 16 02 2

Mönchengaldbach, 14.05.2013

Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
FAX: 0211/475-9791

1. Änderung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung Frechen III (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz)
Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Im Rahmen der Flurbereinigung Frechen III ist es beabsichtigt, Teile des Wirtschaftswegenetzes auszubauen. Vorgesehen ist die Ertüchtigung von Schotterwegen auf 4,415 km Länge und der Neubau eines Schotterweges auf 215 m Länge. Daneben ist die flächengleiche Umplanung/ Verlegung einer Kompensationsmaßnahme geplant. Alle Eingriffe werden ausgeglichen.
Aufgrund einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3a und 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die vorgenannten Maßnahmen nicht erforderlich ist, weil das Flurbereinigungsverfahren insgesamt gesehen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird.
Das Ergebnis dieser Untersuchung kann bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33, Croonsallee 36 – 40, 41061 Mönchengladbach, während der Dienststunden eingesehen werden. Vorherige Anmeldung unter der oben genannten Rufnummer wird erbeten.

Im Auftrag
gezeichnet:
(Merten)
Regierungsvermessungsdirektor